



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 04.02.2025
– Auszug aus Drucksache 19/4881 –**

Frage Nummer 53

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Stefan Löw** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, in wie vielen Fällen wurden in den letzten zehn Jahren in Bayern die Kosten für den Erwerb von Busführerscheinen (Theorie, Praxis und Prüfung) von staatlichen Stellen (Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter usw.) übernommen, wie viele der Begünstigten waren keine deutschen Staatsbürger (bitte nach Herkunftsländern und Aufenthaltstiteln zu Beginn der Ausbildung aufschlüsseln) und bei wie vielen der Begünstigten wurde eine Sicherheitsprüfung hinsichtlich extremistischer Einstellungen durchgeführt (bitte Anzahl der Fälle angeben, bei der aufgrund einer Prüfung eine Kostenübernahme abgelehnt wurde)?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Im Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) fördert der Freistaat die Kosten für den Erwerb von Busführerscheinen nicht.

Soweit die Förderungen durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) mittels Bildungsgutscheinen (vgl. §§ 81, 82 Drittes Buch Sozialgesetzbuch) erfolgten, liegen dem StMAS keine Fallzahlen im Sinne der Anfrage vor. Die BA ist eine dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales unmittelbar nachgeordnete Behörde und somit eine Bundes- und keine Landesbehörde.

Dem StMAS liegen ebenfalls keine Informationen vor, ob und in wie vielen Fällen Sicherheitsprüfungen hinsichtlich extremistischer Einstellungen durchgeführt wurden.

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration teilt hierzu mit, dass diese Frage bereits aufgrund unpräziser Fragestellung nicht beantwortet werden kann. Zwingend präzisiert werden müsste, was der Fragesteller unter dem Begriff der Sicherheitsprüfung versteht bzw. ob er auf Verfahren nach der Bekanntmachung über die Pflicht zur Verfassungstreue im öffentlichen Dienst (Verfassungstreue-Bekanntmachung – VerftöDBek) Bezug nimmt.